

Ausfertigung

145/1

Az.: HK O 43/10



Protokoll

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung des Landgerichts Landau in der Pfalz, Kammer für Handelssachen, am Donnerstag, 09.12.2010 in Landau

Gegenwärtig:

Vizepräsidentin des Landgerichts Peters
als Vorsitzende

Von der Zuziehung eines Protokollführers wurde gem. § 159 Abs. 1 ZPO abgesehen.

In dem Rechtsstreit

MAP GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Werner Müller, Werner-Heisenberg-Str.
13, 76829 Landau in der Pfalz

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Stich, Dörr, Roth & Partner,
Rheinstraße 22, 76870 Kandel

gegen

Wickert Maschinenbau GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Dipl. Ing. Hans-Joachim Wickert und Dipl.-Wirt.-Ing. Stefan Herzinger, Wollmesheimer Höhe 2, 76829 Landau
in der Pfalz

- Beklagte -

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt Dieter Helfrich, Am Rosenkrän-
zel 21, 76835 Roschbach

wegen Forderung

K 5 / 2

treten freiwillig auf
für die Klägerseite Rechtsanwalt Stich,
für die Beklagtenseite Rechtsanwalt Helfrich.

Es ergeht sodann folgender

Beschluss:

In den Verfahren HK O 43/10 und HK O 59/10 wird antragsgemäß die mündliche Verhandlung wiedereröffnet.

Die Sach- und Rechtslage wird kurz angesprochen. Von Seiten des Gerichts wird nochmals darauf hingewiesen, dass die vorliegende Vereinbarung nach Auffassung des Gerichts in zahlreichen Punkten unterschiedliche Auslegungsmöglichkeiten enthält und zum Teil nicht besonders eindeutig zu sein scheint. Dieser Umstand könnte zusätzlich dafür sprechen, dass sich die Parteien gütlich einigen, weil der weitere Fortgang und die Dauer des Rechtsstreits derzeit noch nicht ausreichend zu beurteilen ist.

Sodann schließen die Parteien folgenden

Vergleich:

Der Vergleich enthält den Wortlaut wie bereits schriftlich vorbereitet mit der Maßgabe, dass es unter Ziff. 4 statt "Urhebernutzungsrechte" heißen muss "Urheber- und Nutzungsrechte". Dazu kommt eine Ergänzung "einschließlich des Vergleichs" in Ziff. 3.

1. Zur Abgeltung aller Forderungen aus bisher erbrachten Leistungen zahlt die Firma Wickert nach Rechnungsstellung an die Firma MAP einen Betrag in Höhe von 215.000,00 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer in Höhe von 40.850,00 Euro ergibt die Gesamtsumme von 255.850,00 Euro.
2. Die Verfahren vor dem Landgericht Landau, Kammer für Handelssachen, HK O 43/10, Beweissicherungsverfahren HK OH 1/10 und das einstweilige Verfügungsverfahren HK O 59/10 sind endgültig erledigt.

Bezüglich der letztgenannten einstweiligen Verfügung wird die Firma MAP keine Rechte herleiten.
3. Die Kosten aller Verfahren einschließlich des Vergleichs werden gegeneinander aufgehoben.
4. Die Firma Wickert GmbH wird künftighin die Urheber- und Nutzungsrechte der Firma MAP und des Herrn Werner Müller gemäß Gebrauchsmuster der Bundesrepublik Deutschland wie folgt:
Gebrauchsmuster Nr. 203 15 434.7
Gebrauchsmuster Nr. 203 17 459.3
Gebrauchsmuster Nr. 202005000159.7

Gebrauchsmuster Nr. DE 20 2004 012 945.0
achten.

11/5/3

5. Damit sind alle gegenseitigen Rechte und Pflichten aus der Geschäftsbeziehung der Parteien sowie alle Ansprüche gleich aus welchem Rechtsgrund erledigt.
6. Die Geschäftsführer der Firma Wickert Maschinenbau GmbH, Herr Hans-Joachim Wickert und Herr Stefan Herzinger und auf Seiten der Firma MAP, Herr Werner Müller, bevollmächtigen die Prozessbevollmächtigten der Parteien zur Erklärung, dass sie diesem Vergleich beitreten und keine persönlichen Ansprüche - gleich aus welchem Rechtsgrund -, bekannt oder unbekannt, aufgrund der nunmehr aufgehobenen Geschäftsbeziehung haben.

Der Vergleich wird den Parteien aus der schriftlich niedergelegten Vereinbarung vorgelesen und genehmigt. Die Änderung in Ziff. 3 wird den Parteien vorgespielt und genehmigt.

Weiter ergeht folgender

Beschluss:

1. In dem Verfahren HK O 43/10 (Hauptsacheklage) wird der Streitwert auf 22.108,06 Euro für das Verfahren selbst festgesetzt und der überschießende Vergleichswert wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.
2. Der Streitwert für das Verfahren HK O 59/10 (einstweilige Verfügung) wird auf 20.000,00 Euro festgesetzt.
3. Der Streitwert für das Verfahren HK OH 1/10 (Beweissicherungsverfahren) wird auf 10.000,00 Euro festgesetzt.

Peters
Vizepräsidentin des Landgerichts

Wegmann, Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
zugleich für die Richtigkeit und Vollständigkeit
der Übertragung vom Tonträger.

125/4

Ausgefertigt:



(Dienstseegel)

als Urkundsbeamtin/Urkundsbeamter der Geschäftsstelle